

Anhang 1: Massnahmen im Netz der Vertragspartnerin bei einer drohenden (lokalen) Überlastung oder eines drohenden Spannungskollapses im Übertragungsnetz

Dieser Anhang ist ein integraler Bestandteil der Vereinbarung zur Umsetzung des manuellen Lastabwurfs sowie der diesem vorgelagerten Bezugsanpassungen vom 1. Dezember 2022, abgeschlossen zwischen Swissgrid und der Vertragspartnerin.

1 Sonderregelungen zu den Massnahmen 10 und 14 der Branchenempfehlung MLS

Die Massnahmen 10 und 14 werden von Swissgrid wie folgt umgesetzt:

- (a) Zu **Massnahme 10**: Der Einsatz von vereinbartem nationalen und/oder internationalen Redispatch ist Sache von Swissgrid.
- (b) Zu **Massnahme 14**: In einem ersten Schritt wird Swissgrid über die VSE Kommission EVU-TSO mit den Verteilnetzbetreibern das effektive Potenzial an unterbrechbaren Lasten ermitteln. Ist genügend Potenzial vorhanden, entwickelt Swissgrid ein geografisch identifizierbares, "langsames" TRL-Produkt und schreibt dieses aus. Details über den konkreten Abruf beim Endverbraucher werden zwischen der Vertragspartnerin und Swissgrid zu gegebenem Zeitpunkt separat vereinbart. Ist kein Potenzial vorhanden, fällt die Massnahme 14 zurzeit als Option dahin, was der EICom von Swissgrid mitzuteilen und im vorliegenden Anhang 1 zu dokumentieren ist.

2 Massnahmen im Netz der Vertragspartnerin

2.1 Szenario drohende (lokale) Überlastung im Übertragungsnetz

Gemäss Ziff. 5.3.1 der Vereinbarung sind die Parteien verpflichtet, gemeinsame Schulungen und Übungen im Hinblick auf den manuellen Lastabwurf und die diesem vorgelagerten Bezugsanpassungen durchzuführen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls in den vorliegenden Anhang 1 aufzunehmen resp. in der nachstehenden Tabelle zu ergänzen.

Massnahme	Feststellungen
Massnahme 1: Annullierung von Arbeiten und Wiederinbetriebnahme von Netzelementen	
Massnahme 2: Anwendung von topologischen Massnahmen (Sammelschienenwechsel, Mehrsammelschienenbetrieb, Netztrennung, Stichbetrieb)	

<p>Massnahme 3: Zuschaltung von zusätzlichen Kompensationsanlagen (Kondensatoren oder Drosseln)</p>	
<p>Massnahme 4: Einsatz von Phasenschiebertransformatoren (Stufung von Quer- oder Schrägreglern)</p>	
<p>Massnahme 5: Änderung der (Soll-) Spannung in Übertragungs- und Verteilnetzen</p>	
<p>Massnahme 6: Blockierung von automatischen Stufenstellern von Transformatoren</p>	
<p>Massnahme 7: Anpassung der Einspeisung für Wirk- oder Blindleistung bei Erzeugungsanlagen</p>	
<p>Massnahme 8: Aktivierung von Notfalleleistungsreserven</p>	
<p>Massnahme 9: Aktivierung von Leistungsreserven ausserhalb des eigenen Netzgebiets</p>	
<p>Massnahme 10: Einsatz von vertraglich vereinbartem nationalen und/oder internationalen Redispatch</p>	<p>Der Einsatz von vereinbartem nationalen und/oder internationalen Redispatch ist Sache von Swissgrid.</p>

Massnahme 11: Abschaltung von Speicherpumpen	
Massnahme 12: Abschaltung von Erzeugungsanlagen	
Massnahme 13: Optimierung von Lasten über Lastmanagement und Rundsteueranlagen	
Massnahme 14: Abschaltung von vertraglich verpflichteten unterbrechbaren Kunden	Siehe Ziff. 1. Bst. b oben.

2.2 Szenario drohender Spannungskollaps im Übertragungsnetz

- (1) Die Massnahmen zur Vermeidung spannungskritischer Netzzustände (inkl. drohender Spannungskollaps) werden aktuell in einer VSE-Arbeitsgruppe erarbeitet.
- (2) Es ist vorgesehen, dass auch das Szenario des drohenden Spannungskollapses Gegenstand der Schulungen gemäss Ziff. 5.3.1 der Vereinbarung sein wird. Sollte dies der Fall sein, sind die daraus gewonnenen Erkenntnisse ebenfalls in den vorliegenden Anhang 1 aufzunehmen.

Swissgrid AG

Ort / Datum

Name: Maurice Dierick
Funktion: Head of Market

Name: Thomas Reinthaler
Funktion: Head of Market Strategy

Firma gemäss Handelsregister-Eintragung

Ort / Datum

Name:
Funktion:

Name:
Funktion: